

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2 & 3

Worauf sich die Stadtratsmitglieder am 1. Juli geeinigt haben, ist auf diesen Seiten nachzulesen.

Ausbildung und Studium S.5

Der Bewerbungszeitraum für Ausbildungen oder ein Studium bei der Stadt Chemnitz hat begonnen.

Medizinische Versorgung S.7

Im Johanniskarree hat die Poliklinik eröffnet, in der 16 Fachrichtungen unter einem Dach zu finden sind.

Theater der Welt S.9

Drei Wochen lang war Chemnitz Veranstalterin des Theaterfestivals, das am Sonntag zu Ende gegangen ist.

100. Geburtstag von Carl Hahn



Mit einer Oldtimerparade (Foto links) fuhren die Gäste des Festempfangs für Carl H. Hahns 100. Geburtstag zur St. Petrikirche (Foto rechts). Foto: Walter A. Müller-Wähner/Franziska Wöllner

Anlässlich des 100. Geburtstages von Prof. Dr. Carl Horst Hahn erinnerte die Stadt Chemnitz mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm an den Ehrenbürger und einen der bedeutendsten Vertreter der deutschen Automobilgeschichte.

Die Feierlichkeiten boten zahlreiche Gelegenheiten, sich mit dem Leben und Wirken des gebürtigen Chemnitzers auseinanderzusetzen und gleichzeitig die Geschichte des Automobilstandortes Chemnitz neu zu entdecken.

Carl Horst Hahn wurde am 1. Juli 1926 in Chemnitz geboren und blieb seiner Heimatstadt sein Leben lang eng verbunden. Als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG prägte er die internationale Entwicklung des Konzerns maßgeblich.

Gleichzeitig setzte er sich nach der deutschen Wiedervereinigung mit großem Engagement für den Wiederaufbau der sächsischen Automobilindustrie ein. Die Ansiedlung und der Ausbau von Volkswagen-Standorten in Sachsen schufen neue wirtschaftliche Perspektiven und trugen wesentlich zur Entwicklung der Region bei. Für diese Verdienste verlieh ihm die Stadt Chemnitz 1994 die Ehrenbürgerwürde.

Ziel der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag war es, das Lebenswerk von Carl H. Hahn aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Dabei richtete sich die Aufmerksamkeit nicht nur auf seine Erfolge als Manager in der Automobilindustrie, sondern auf seine enge Verbundenheit mit Chemnitz, sein Engagement im Bildungs- und Kulturbereich sowie seinen Einsatz für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens.

Festkonzert & Oldtimerparade

Eine Oldtimerparade auf dem Neumarkt verdeutlichte eindrucksvoll, wie eng die Entwicklung der Stadt mit der Automobilproduktion verbunden ist. Bei

der Oldtimerparade konnten Besucherinnen und Besucher insgesamt 17 historische Fahrzeuge von Nahem bewundern. Die Gäste des Festempfangs im Rathaus, bei dem sich die Familie Carl Hahns in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintrug, erwartete etwas Besonderes: Sie wurden in den Oldtimern zum Festkonzert gefahren.

In der St. Petrikirche am Theaterplatz, wo Carl H. Hahn getauft wurde, fand am 2. Juli ein Festkonzert statt. In der Kirche spielten das Chemnitzer Barockorchester und Steffen Walther an der Orgel.

Weitere Impressionen und ein Quiz zu Carl H. Hahn gibt es auf Seite 4.

4. Anime- und Manga-Convention

Am 11. und 12. Juli lädt die ShiroCo im Carlowitz Congresscenter zum vierten Mal Interessierte ein, zwei Tage lang in die faszinierenden Welten von japanischen Animes und Mangas einzutauchen. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm unter anderem mit Cosplay-Wettbewerb, Workshops, Bühnenprogramm, Gaming-Area und Kunstmeile. ■

Den Purple Path mit dem Bus erleben

Am Samstag, dem 18. Juli, kann der Kunst- und Skulpturenweg von 13 bis 17 Uhr per Bus erkundet werden. Vier Kunstwerke in Limbach-Oberfrohna, Wechselburg, Mittweida und Lichtenau werden angefahren. Der Treffpunkt ist die Richard-Tauber-Straße/Schillerplatz. Die Tour kann unter www.chemnitz.travel gebucht werden und kostet 49 Euro. ■ www.chemnitz.travel

Wie Chemnitz ein Fahrzeugmuseum bekam

Am Donnerstag, dem 16. Juli, stellt der Gründer des Musums für Sächsische Fahrzeuge Chemnitz, Frieder Bach, um 18.30 Uhr sein Buch »Wie die Stadt Chemnitz zu einem Fahrzeugmuseum kam« im selbigen Museum vor. Um Anmeldung per E-Mail an post@fahrzeugmuseum-chemnitz.de wird gebeten. Der Eintritt kostet acht Euro. ■ www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Auf literarischer Spurensuche im Museum

Am Donnerstag, dem 16. Juli, findet um 18.30 Uhr in den Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz die Lesung »Stephan Hermlin und Stefan Heym – 2 große Chemnitzer aus jüdischen Unternehmerfamilien« mit Dr. Ulrike Uhlig, Ehrenvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft statt. Die Veranstaltung gibt Einblicke in ihre Lebensgeschichten. Tageskarten kosten 10 Euro. ■

Trinkbrunnen läuft dauerhaft

Der Trinkbrunnen am Konkordiapark läuft bis Ende August dauerhaft. Damit soll das Risiko für bakterielle Verunreinigungen gesenkt werden, das an diesem Standort aufgrund der Leitungslängen besteht. Durch den kontinuierlichen Wasserfluss bleibt das Trinkwasser frisch und bewegt, wodurch es sich auch bei Sonneneinstrahlung und Hitze nicht erwärmt. Damit wird eine Keimbildung effektiv verhindert.

Trotz des höheren Wasserverbrauchs spart diese Maßnahme Geld, da die Ausfall- sowie Wartungszeiten und damit verbundenen höheren Kosten für Spülvorgänge und Absperrungen seitens des Wasserversorgers nicht anfallen. Das gesamte Trinkwassernetz wird regelmäßig und streng kontrolliert. ■

Kurzführungen im Wildgatter

Bis zum 16. August bietet das Team des Wildgatters Oberrabenstein zusätzliche Kurzführungen an. Gäste erhalten täglich um 11 Uhr Einblicke in die Lebensweise heimischer Wildtiere. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist im Eintrittspreis enthalten. Die Kurzführungen finden direkt an den jeweiligen Gehegen statt und vermitteln Wissenswertes über die Tiere:

- Montags: Wolf
- Dienstags & freitags: Mufflon
- Mittwochs & samstags: Wisent
- Donnerstags & sonntags: Wildkatze

Yorckstraße: Fahrbahn wird saniert

Seit Montag wird auf der Yorckstraße im Abschnitt zwischen Fürstenstraße und Augustusburger Straße die Fahrbahn saniert. Diese dauern voraussichtlich bis zum 14. August an.

In dieser Zeit ist der rund 320 Meter lange Abschnitt halbseitig gesperrt. Dort werden teilweise die Straßenabläufe saniert und vereinzelt die Borde reguliert. Anschließend wird die Asphaltbinder- und -deckschicht sowie in Teilbereichen die Asphalttragschicht erneuert. Während der Bauarbeiten ist die Yorckstraße jederzeit als Einbahnstraße von der Augustusburger Straße in Richtung Fürstenstraße befahrbar. Die Umleitung des Verkehrs in Richtung Augustusburger Straße erfolgt über die Fürsten- und Zietenstraße.

Die Zufahrt zu den Grundstücken ist nur bedingt in Abhängigkeit der Verkehrsführung und nach Abstimmung mit der Baufirma möglich. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird immer gewährleistet sein.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 292.000 Euro. Mit der Bauausführung wurde die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH beauftragt. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

Die Mitglieder des Chemnitzer Stadtrates haben in ihrer Sitzung am 1. Juli einen neuen Entwicklungsplan für die Musikschule aufgestellt und Voraussetzungen geschaffen, um unter anderem in Schulen und Sicherheit zu investieren.

Investitionen in Schulen, Verkehr, Kultur und Sicherheit

Der Chemnitzer Stadtrat hat beschlossen, dass zusätzliche Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden, um erste Vorhaben aus dem Sachsenfonds umzusetzen. Die Beschlüsse stehen in direktem Zusammenhang mit den bereits am 27. Mai gefassten Entscheidungen zur Auswahl der Projekte aus dem Sachsenfonds. Sie schaffen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, damit Planungen und erste Schritte für wichtige Investitionen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit beginnen können.

Mit den nun bestätigten Anpassungen im Haushalt 2026 stellt die Stadt Chemnitz sicher, dass Fördermittel des Freistaats Sachsen eingesetzt und notwendige Eigenanteile abgesichert werden können. Gleichzeitig werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 und 2028 bereitgestellt, damit mehrjährige Vorhaben rechtssicher vorbereitet und beauftragt werden können.

Im Verkehrsbereich fließen Mittel in den Neubau der Brücke am Falkeplatz als Bestandteil des Chemnitzer Modells Stufe 4. Für das Vorhaben werden in diesem Jahr 2,1 Millionen Euro bereitgestellt. Darüber hinaus sichert die Stadt Chemnitz die Finanzierung für die folgenden Jahre ab, um bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllen zu können.

Für die Brücke des Südrings über die Annaberger Straße stehen Mittel für die Vorplanung zur Verfügung. Damit wird die Grundlage geschaffen, um das Vorhaben künftig für eine Realisierung durch den Freistaat Sachsen anzumelden.

Weitere Mittel sind für die Sanierung von Straßen und Fußwegen vorgesehen. Damit sollen dringend erforderliche Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur vorbereitet und begonnen werden. Zusätzlich wird die Planung für Ingenieurbauwerke mit einem schlechten baulichen Zustand fortgeführt, um künftige Bauvorhaben gezielt vorbereiten zu können. Auch für die Innenstadt werden erste Mittel bereitgestellt. Geplant ist ein Konzept für einen steuerbaren Zufahrtsschutz, der die Sicherheit insbesondere bei Veranstaltungen erhöhen soll.



Der Stadtrat hat einen neuen Entwicklungsplan für die Musikschule beschlossen. Foto: Dirk Hanus

Die Stadt Chemnitz stellt im Kulturbereich Mittel für eine abschließende Studie bereit. Mit dieser soll geklärt werden, ob und inwieweit an einem gemeinsamen Standort von Oper und Theater mit separaten Bühnen ermöglicht werden können oder welche anderen Alternativen technisch und finanziell geleistet werden können.

Zu den Maßnahmen gehört weiterhin die Sanierung des Daches der Wettkampfhalle des Eissport- und Freizeitzentrums. Für die Planung werden der 100-prozentigen städtischen Tochter in diesem Jahr zusätzlich eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Damit wird die Grundlage für eine spätere Sanierung durch die EFC GmbH Chemnitz geschaffen, wobei auch Denkmalschutzbelange zu berücksichtigen sind.

Ebenfalls eine Million Euro erhält die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH für erste Planungen und dringend notwendige Arbeiten am Dach der Messehalle 1. Die Maßnahme soll abschnittsweise umgesetzt werden, damit der Veranstaltungsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Ein Teil der erforderlichen Eigenmittel kann bereitgestellt werden, weil die Brandschutzmaßnahmen an der Josephinenschule später als ursprünglich geplant beginnen und deshalb 2026 weniger Geld benötigt wird.

Die Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die Mittelbereitstellungen unmittelbar mit den Förderanträgen zum Sachsenfonds verbunden sind.

Entwicklungsplan der Städtischen Musikschule bis 2032

Der Stadtrat hat sich darauf geeinigt, dass die Städtische Musikschule Chemnitz auf Grundlage eines Entwicklungsplans bis zum Jahr 2032 weiterentwickelt wird. Ziel ist es, die hohe Qualität des musikalischen Bildungsangebots langfristig zu sichern und zugleich auf veränderte gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu reagieren.

Der Entwicklungsplan beschreibt, wie sich die Musikschule in den kommenden Jahren fachlich und organisatorisch entwickeln soll. Dabei stehen eine hohe Unterrichtsqualität, ein vielfältiges Ensembleangebot, regionale und internationale Partnerschaften sowie der schrittweise Ausbau digitaler Angebote im Mittelpunkt.

Die Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen. So wird ein an die Unterrichtsgebühren geknüpftes Anreizsystem etabliert, das der strategischen Steuerung und der Qualitätssicherung dient. Der sogenannte »Aktivtarif« soll dazu führen, dass sich Schülerinnen und Schüler an der Ensemblearbeit und an Wettbewerben beteiligen und so die Außenwahrnehmung der Städtischen Musikschule Chemnitz stärken. Darüber hinaus wird die Musikschule die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen ausbauen. Geplant ist zunächst ein Pilotprojekt mit einer Kita und einer Grundschule. Weiterhin sollen Ganztagsangebote und das Projekt »Jedem Kind ein Instrument« verstetigt werden. Die bestehenden Partnerschaften mit Oulu und Dublin sollen künftig noch intensiver für Schüleraustausch und gemeinsame musikalische Projekte genutzt werden.

Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau digitaler Arbeits- und Unterrichtsformen, eine moderne technische Ausstattung sowie eine starke Präsenz der Musikschule in der Öffentlichkeit. Dazu gehören auch weitere Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen. Der Plan berücksichtigt zudem den bevorstehenden Wechsel an der Spitze der Einrichtung: Die langjährige Musikschulleiterin Nancy Gibson tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand. Die neue Leitung erhält einen strategischen Rahmen und zugleich die Möglichkeit, bestehende Ansätze zu überprüfen und eigene fachliche Akzente zu setzen. Nach den Schuljahren 2026/2027 und

Zwickauer Straße wird ausgebaut

2027/2028 wird die Musikschule die gesetzten Ziele auswerten. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2029 im Kulturausschuss vorgestellt werden.

Neue Regelungen für die Städtische Musikschule Chemnitz

Der neue Entwicklungsplan der Musikschule bildet die fachliche Grundlage für weitere Änderungen zur Gebührensatzung für den Unterricht, zur Ausleihe von Instrumenten sowie zu neuen Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops. Die Neuerungen treten mit dem Schuljahr 2026/2027 am 1. August in Kraft.

Mit der neuen Gebührensatzung für den Unterricht wird das bisherige Anreizsystem mit dem sogenannten neuen Aktivtarif weiterentwickelt und die aktive Mitwirkung in der Ensemblearbeit und die Teilnahme an Wettbewerben gefördert. Im Vergleich zum Einzelunterricht nach alter Gebührensatzung steigt die Gebühr für den Einzelunterricht mit Aktivtarif um fünf Prozent; ebenso für Kombi- und Gruppenunterricht. Für den Einzelunterricht ohne weitergehende Mitwirkung am Musikschulleben ist eine Erhöhung um 15 Prozent vorgesehen. Auch die Entgelte für die Ausleihe von Instrumenten werden angepasst. Die Kosten steigen für Musikschülerinnen und -schüler sowie externe Nutzerinnen und Nutzer um 25 Prozent. Gleichzeitig ermöglicht die neue Entgeltordnung wieder eine Ausleihe von Instrumenten über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren. Damit trägt die Stadt Chemnitz der Praxis Rechnung, dass viele Schülerinnen und Schüler Instrumente über einen längeren Zeitraum nutzen. Zugleich sollen Anreize erhalten bleiben, perspektivisch ein eigenes Instrument anzuschaffen. Darüber hinaus hat der Stadtrat eine neue Entgeltordnung für Konzerte,



Ein Teil der Zwickauer Straße wird ausgebaut.

Foto: Madeleine Rödiger

Veranstaltungen und Workshops beschlossen. Die Eintrittspreise für die entgeltpflichtigen Konzertangebote der Musikschule erhöhen sich je nach Veranstaltung und Besuchergruppe um jeweils einen Euro.

Trotz der Anpassungen bleiben zahlreiche Ermäßigungen bestehen. Dazu gehören unter anderem soziale Vergünstigungen, Familienermäßigungen, Nachlässe für Menschen mit Behinderung sowie Förderungen für selten gespielte Instrumente und die Studienvorbereitende Abteilung.

Für Karten, die im Vorverkauf in der Städtischen Musikschule erworben werden, gilt weiterhin ein Preisnachlass von 50 Cent.

Mit den beschlossenen Anpassungen reagiert die Stadt Chemnitz auf gestiegene Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig soll die musikalische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin zugänglich bleiben.

Stadtrat beschließt grundhaften Ausbau der Zwickauer Straße

Außerdem hat der Stadtrat den grundhaften Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Schillstraße und Am Feldschlösschen beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass neben der Städtebauförderung auch die beantragten EU-Fördermittel bewilligt werden.

Der rund 440 Meter lange Straßenabschnitt im Stadtteil Kappel wird umfassend erneuert. Gleichzeitig werden gemeinsam mit der inetz GmbH Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen modernisiert. Im Bereich des Straßenbahnmuseums wird auf einer Länge von rund 130 Metern ein schmalspuriges Museumsgleis errichtet und in die Fahrbahn integriert.

Mit dem Ausbau wird die Zwickauer Straße an die heutigen Anforderungen angepasst. Vorgesehen sind beidseitige

Radfahrstreifen, neue Gehwege sowie Parkstreifen, die durch neue Baumstandorte und sichere Querungsstellen ergänzt werden. Insgesamt werden 36 neue Straßenbäume gepflanzt. Dafür entfällt ein Teil der bisherigen Stellplätze. Die neue Gestaltung verbessert die Bedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende und den motorisierten Verkehr gleichermaßen.

Zusätzlich entstehen neue Querungshilfen. Unweit des Garagen-Campus wird eine Fußgängerampel eingerichtet, um das sichere Queren der Straße zu erleichtern. An der Schillstraße wird außerdem eine Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrende geschaffen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die Steinstraße und die Tieckstraße instandgesetzt. Dort wird nach den Leitungsarbeiten der Versorger die Straßendecke erneuert. Die Arbeiten sind Teil des koordinierten Gesamtvorhabens und tragen dazu bei, den Unterhaltungsaufwand an den Fahrbahnen zu minimieren.

Die Bauarbeiten sollen im August beginnen und voraussichtlich rund 20 Monate dauern. Um die Auswirkungen auf Anwohnende und den Verkehr möglichst gering zu halten, wird die Maßnahme in fünf Bauabschnitte unterteilt. Während der Bauzeit wird die Zwickauer Straße abschnittsweise gesperrt. Stadtauswärts bleibt sie als Einbahnstraße befahrbar, der stadtwärtige Verkehr wird umgeleitet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 4,03 Millionen Euro. Rund 85 Prozent der Kosten sollen durch Fördermittel von Bund, Freistaat Sachsen und der Europäischen Union gedeckt werden. Vorgesehen ist eine Finanzierung aus der Städtebauförderung sowie aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (NiSE). ■

Alle Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates am 1. Juli 2026

Rettet unser Schauspiel- und Figurentheater
Vorlage: P-002/2026
Einreicher: Chemnitzer Volksbühne e. V. + 6.905 Unterzeichner

Abberufung der Sachverständigen der Sparte »Heimatspflege« und Neuberufung eines Sachverständigen in den Kulturbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-055/2026
Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl einer Friedensrichterin für den Schiedsstellenbezirk VI der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-082/2026
Einreicher: Dezernat 3/Amt 22

Entwicklungsplan der Städtischen Musikschule Chemnitz für die Jahre 2026 bis 2032
Vorlage: B-076/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Neufassung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-074/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-075/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Neufassung der Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-078/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des Sachsenfondsgesetzes der Maßnahmen aus B-093/2026 und

B-094/2026
Vorlage: B-105/2026
Einreicher: Dezernat 6

Festsetzung eines Abrechnungsgebietes zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Planstraßen im Technologie-Campus Süd
Vorlage: B-073/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2026 zum grundhaften Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Schillstraße und Am Feldschlösschen
Vorlage: B-080/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/03 Wohngebiet an der Chemnitzer Straße, Markersdorf
Vorlage: B-090/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/17 »Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße« im Stadtteil Kaßberg
Vorlage: B-099/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Controlling Beschlussanträge
Vorlage: BA-007/2026
Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BA-028/2026
Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Informationen zu allen Gremien gibt es jederzeit unter:

www.chemnitz.de/ratsinfo

Ein Garten und zwei Ausstellungen



Einer der besonderen Höhepunkte der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag des Ehrenbürgers war die Eröffnung des Carl-Horst-Hahn-Gartens im Stadtpark. Der neu gestaltete Garten erinnert an einen Ort, der eng mit der Kindheit und Jugend von Carl H. Hahn verbunden ist, denn genau an dieser Stelle betrat er von der nahegelegenen Familienvilla aus den Stadtpark.

Spaziergängerinnen und Spaziergänger können dort zum Beispiel auf Bänken eine Pause einlegen, die aussehen wie die Rücksitze eines VW Käfers. Durch

das Neuanlegen dieses Bereichs konnte nicht nur ein Stück Stadtgeschichte bewahrt werden, sondern es wurde auch ein dauerhafter Gedenkort geschaffen, der dem Ehrenbürger gewidmet ist.

Ausstellungen

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Jubiläumsprogramms ist die Ausstellung »Carl H. Hahn (1926-2023) – Wie er Chemnitz und Sachsen geprägt hat«, die bis zum 14. August im Rathaus zu sehen ist. Die Ausstellung verbindet bio-

grafische Einblicke mit der Geschichte der Mobilitätsregion Chemnitz und den Wandlungen der Automobilindustrie. Ergänzt wird sie durch Kunstwerke der Gruppe »Urban Sketchers Chemnitz«. Mit der Ausstellung »Maschinen Minis – Deine Erfindung, deine Werkstatt!« begeistert das Industriemuseum vor allem Kinder und Familien für Technik, Kreativität und Innovation. Die Ausstellung können sich Interessierte bis zum 16. August anschauen. ■

Fotos: Franziska Wöllner

Gewinnspiel: Quiz über Carl H. Hahn

1. In welchem Jahr wurde Prof. Dr. Carl Horst Hahn in Chemnitz geboren?

- a) 1922
- b) 1926
- c) 1930

2. Welche vier Marken schlossen sich 1932 zur Auto Union AG zusammen?

- a) Audi, BMW, DKW und Opel
- b) Horch, Audi, DKW und Wanderer
- c) Mercedes, Horch, Porsche und Audi

3. Wo in Chemnitz befand sich die Villa der Familie Hahn?

- a) Theaterplatz
- b) Kaßbergstraße
- c) Händelstraße

4. Welche Funktion bekleidete Prof. Dr. Carl Horst Hahn in den Jahren 1959 bis 1964?

- a) Vorstandsvorsitzender der Volkswagen of America
- b) Oberbürgermeister der Stadt Karl-Marx-Stadt
- c) Geschäftsführer der Auto Union AG

5. Welche Sprache faszinierte den Vater von Prof. Dr. Carl Horst Hahn besonders?

- a) Französisch
- b) Latein
- c) Italienisch

6. Welches Hobby verband mehrere Generationen der Familie Hahn?

- a) Segeln
- b) Reiten und Jagen
- c) Bergsteigen

7. Welche Marke entwickelte sich später aus Teilen der Auto Union AG?

- a) Porsche
- b) BMW
- c) Audi

8. Welche besondere Bedeutung hatte die St.-Petri-Kirche für Prof. Dr. Carl Horst Hahn?

- a) Er gründete dort eine Stiftung
- b) Dort wurde er getauft
- c) Dort arbeitete sein Vater

9. Warum wurde Prof. Dr. Carl Horst Hahn 1994 zum Ehrenbürger der Stadt Chemnitz ernannt?

- a) Wegen seines kulturellen Engagements in Italien
- b) Wegen seines Einsatzes für die Automobilindustrie in Sachsen nach der

Wiedervereinigung

- c) Wegen seiner Tätigkeit als Universitätsprofessor

10. Welche Stadt spielte eine zentrale Rolle bei der Wiederaufnahme der Volkswagen-Produktion in Sachsen?

- a) Leipzig
- b) Dresden
- c) Zwickau

11. Welches Produkt brachte die Firma Dr. Carl Hahn KG erfolgreich auf den Markt?

- a) Autoradios
- b) Tampons
- c) Fahrräder

12. Was befand sich in der Nähe des Hauses der Familie Hahn in Zschopau?

- a) Der Bahnhof
- b) Die DKW-Fabrik
- c) Das Schloss

13. Welche internationale Strategie bei Volkswagen hat Prof. Dr. Carl Horst Hahn besonders beeinflusst?

- a) Ausrichtung auf Europa
- b) Ausbau des internationalen Mehrmarkenkonzerns

c) Abkehr von der Marke Audi

14. Welche Stadt war nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Standort des neu gegründeten Unternehmens Auto Union AG?

- a) Ingolstadt
- b) Hamburg
- c) München

Wer an diesem Quiz teilnehmen möchte, kann seine Antworten an protokoll@stadt-chemnitz.de oder per Post an Stadt Chemnitz, GB 09.1, 09106 Chemnitz senden. Online sind das Quiz sowie die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung unter www.mitdenken.sachsen.de/1065535 zu finden.



Alle richtigen Einsendungen, die bis zum 31. Juli 2026 eingereicht werden, kommen in den Lostopf. Verlost werden jeweils 10 Freikarten für das Industriemuseum Chemnitz oder das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V. Nach der Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner ist die Auflösung zu finden unter:

www.chemnitz.de/carl-horst-hahn

Jetzt bei der Stadt Chemnitz bewerben



Die Stadt Chemnitz bietet verschiedene Studienrichtungen und Ausbildungsberufe an.

Fotos: Petra Hammermüller

Wer Interesse an einer Ausbildung oder einem dualen Studium bei der Stadt Chemnitz hat, dem stehen viele Berufswege zur Auswahl.

Die wichtigsten Fragen rund um den Bewerbungsprozess werden hier beantwortet:

Wann beginnt die Bewerbungsfrist?
 Für die meisten Ausbildungs- und Studienangebote können seit Montag Bewerbungen eingereicht werden. Nähere Informationen sind zu finden unter www.chemnitz.de/ausbildung.

Wie kann man sich bei der Stadt Chemnitz bewerben?
 Für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadt Chemnitz kann man sich ausschließlich online über das Online-Bewerberportal unter www.chemnitz.de/ausbildung bewerben.

Welche Unterlagen müssen der Bewerbung beigelegt werden?
 Folgende Unterlagen werden verpflichtend für die Bewerbung benötigt:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis

Kann man sich auf mehrere Berufe gleichzeitig bewerben?
 Ja, man kann sich auf mehrere Ausschreibungen bewerben, indem man je eine gesonderte Bewerbungen ein-

reicht. Das Team Ausbildung bittet darum, frühzeitig zu informieren, wenn kein Interesse mehr an einer der Bewerbungen besteht, damit andere Kandidatinnen und Kandidaten bessere Chancen haben.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Online-Bewerbung:
 Interessierte bewerben sich mit allen erforderlichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, gegebenenfalls Nachweise über Praktika oder Ehrenamt) über das genannte Onlineportal. Sie erhalten im Anschluss eine automatische Eingangsbestätigung.

Sichtung der Unterlagen:
 Während der Bewerbungsfrist prüfen die Mitarbeitenden der Stadt Chemnitz alle eingegangenen Bewerbungen sorgfältig.

Einladung zum weiteren Auswahlverfahren:
 Das kann ein praktischer oder ein schriftlicher (Online-)Einstellungstest sein. Der nächste Schritt ist die Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Vorstellungsgespräch:
 Im Gespräch wird die persönliche Eignung für die ausgewählte Ausbildungs-/ Studienrichtung vor einem Auswahlgremium geprüft.

Auswahlentscheidung:
 Das Gremium trifft eine Entscheidung und informiert alle Bewerberinnen und Bewerber darüber.

Vertrag und Formalitäten:
 Nach Zustimmung des Personalrats über die Einstellung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Ausbildungsvertrag und alle Informationen.

Welche Ausbildungsberufe bietet die Stadt Chemnitz an?
 Für das Einstellungsjahr 2027 sucht die Stadt Chemnitz Nachwuchskräfte in folgenden Berufen:

- Fachangestellte/-r (m/w/d) für Bäderbetriebe
- Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- Brandmeisteranwärter/-in (m/w/d)
- Notfallsanitäter/-in (m/w/d)

Wie lange dauern die einzelnen Ausbildungen?
 Die meisten Ausbildungen und Studiengänge dauern drei Jahre. Abweichungen gibt es nur bei dem Studiengang der Digitalen Verwaltung (sieben Semester) und den Brandmeisteranwärterinnen und -anwärtern (zwei Jahre).

Welche Voraussetzungen muss man für die jeweilige Ausbildung mitbringen?
 Die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Ausbildungen sind sehr individuell. Sie sind unter www.chemnitz.de/ausbildung zu finden.

Welche dualen Studiengänge bietet die Stadt Chemnitz?
 • Diplom-Bauingenieur/-in, Fachrichtung Hoch- und Tiefbau, Bauingenieurwesen

- Allgemeine Verwaltung (BLaws)
- Digitale Verwaltung (B. Sc.)
- Soziale Arbeit (B. A.)

Wie sind die Übernahmechancen nach der Ausbildung und dem Studium?
 Die Übernahmechancen sind grundsätzlich sehr gut, da die Stadt Chemnitz für den eigenen Bedarf ausbildet. Gemäß § 16a des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) werden Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss grundsätzlich übernommen, sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen und eine entsprechende Stelle verfügbar ist. Diese Regelung gilt auch für dual Studierende mit praxisintegrierter Ausbildung. Eine endgültige Entscheidung zur Übernahme erfolgt in der Regel zum Ende des Studiums oder der Ausbildung.

Wie viel verdient man während der Ausbildung oder des Studiums?
 Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst.

An wen kann man sich bei Fragen zur Bewerbung wenden?

Das Team Ausbildung der Stadt Chemnitz steht für Fragen jederzeit per E-Mail an ausbildung@stadt-chemnitz.de gern zur Verfügung. Sie sind außerdem auf verschiedenen Veranstaltungen zur Berufsorientierung zu finden:

- »mach was!« am 12. und 13. September in der Messe Chemnitz
- Lange Nacht der Ausbildung am 25. September im Rathaus

Delegation des EU-Japan-Festes zu Besuch



Tina Winkel (links) und Jacob Strobel (3. von links) präsentierten im Garagen-Campus gemeinsam mit dem Architekten Kengo Kuma (3. von rechts) die Ergebnisse der Summer School im Kulturhauptstadtjahr.
Foto: Franziska Wöllner



Die Delegation um Makoto Takashima (sitzend) sowie der stellvertretende japanische Botschafter Kunihiko Kawazu (2. von rechts) trugen sich im Rathaus in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz.
Foto: Ralph Kunz

Drei Tage lang besuchte der 33. Vorsitzende des EU-Japan-Fest-Komitees, Makoto Takashima, mit einer Delegation Chemnitz.

Bei ihrem Besuch informierten sich die Gäste über die von ihnen im Jahr der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 geförderten Projekte und besprachen künftige Kooperationsprojekte mit den Verantwortlichen vor Ort.

Die Stiftung EU-Japan-Fest ist eine 1992 gegründete, gemeinnützige Organisation, die von den europäischen Regierungen, der Agentur für kulturelle Angelegenheiten und weiteren japanischen Regierungseinrichtungen sowie durch Spenden japanischer Großunternehmen finanziert wird. Die Unternehmen unterstützen Europäische Kulturhauptstädte bei Projekten.

Die Delegation um Makoto Takashima besuchte unter anderem den Garagen-Campus, wo sie den Architekten Kengo Kuma traf. Tina Winkel vom Garagen-Campus e. V. und Jacob Strobel, Professor für Holzdesign an der Fakultät für Angewandte Kunst in Schneeberg, haben eine Präsentation zur internationalen Summer School »Archipelago Chemnitz – Making the City« gehalten, die während der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 stattfand. Kengo Kuma hatte die Schirmherrschaft übernommen und den Eröffnungsvortrag im Garagen-Campus vor den rund 60 teilnehmenden Studierenden und Lehrenden aus Manchester, Tokio, Saar, Weimar und Schneeberg gehalten. Makoto Takashima und Kengo Kuma haben außerdem gemeinsam die Skulptur »Colours and Crystals« besichtigt, die in Anlehnung an Frei Otto während der Summerschool entstanden ist. Das EU-Japan-Fest-Komitee hatte die Summerschool und die Ausstellung »Beyond



Links: Bei einem Konzert traten Schülerbands aus Japan und Deutschland gemeinsam auf. | Rechts: Makoto Takashima freute sich über einen Schwibbogen. | Fotos: Johannes Richter



Geometry. Frei Otto x Kengo Kuma« in den Kunstsammlungen Chemnitz großzügig finanziell unterstützt. Am Freitag empfing Oberbürgermeister Sven Schulze im Beisein des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer die Delegation sowie den stellvertretenden Botschafter von Japan, Kunihiko Kawazu.

Der Aufenthalt stand im Zeichen des kulturellen Dialogs zwischen Japan und Europa. Die Delegation besuchte mehrere Veranstaltungen mit japanischer Beteiligung, darunter ein Konzert mit Schülerbands aus Chemnitz und Kagoshima sowie die Performance »Shintai to Shintai« der Choreografin Yoko Ando mit den »Tanzenden Nachbarn«.

Aktuelle Chemnitzer Bevölkerungsentwicklung

Zum 30. Juni 2026 lebten in der Stadt Chemnitz 250.497 Menschen mit Hauptwohnsitz. Damit verzeichnete die Einwohnerstatistik zur Mitte des Jahres 356 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als ein Jahr zuvor: Am 30. Juni 2025 waren laut dem Einwohnermelderegister 250.853 Personen in Chemnitz wohnhaft. Zählt man die Personen mit Zweitwohnsitz dazu, so hatte Chemnitz zum Stichtag 30. Juni 2026 253.224 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Durchschnittsalter der Chemnitzerinnen und Chemnitzer ist gegenüber dem Jahresende 2025 weiterhin leicht gestiegen. Während es am Jahresende (31.12.2025) noch bei 46,18 Jahren lag, ist es bis Ende Juni 2026 auf

46,23 Jahre angestiegen. Im Vergleich dazu lag das Durchschnittsalter am 31.12.2024 noch bei 46,09 Jahren. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz hatten 212.297 die deutsche Staatsbürgerschaft (30. Juni 2025: 213.767). 38.200 waren Ausländerinnen und Ausländer (30. Juni 2025: 37.086). Hierunter werden alle in Chemnitz lebenden Ausländerinnen und Ausländer gezählt, wie zum Beispiel Studierende der TU Chemnitz, Mitarbeitende von Chemnitzer Unternehmen, seit vielen Jahren hier lebende Menschen sowie Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber. Im Zeitraum von Juli 2025 bis Juni 2026 sind 12.397 Menschen in die Stadt gezogen, 10.736 Menschen haben sie

verlassen. Betrachtet man den Vergleichszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025, so lagen die Wanderungszahlen bei 11.900 Zuzügen und 10.196 Fortzügen. Damit ergibt sich für die Stadt Chemnitz im Zeitraum von Juli 2025 bis Juni 2026 ein positives Wanderungssaldo in Höhe von plus 1.661 Personen (Vergleichszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025: plus 1.704 Personen). Die Betrachtungen zu den Wanderungen enthalten nicht die Zu- und Fortzüge in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz. Die Anzahl von neu geborenen Chemnitzerinnen und Chemnitzern im Zeitraum Juni 2025 bis Mai 2026 lag bei 1.534. Im gleichen Zeitraum 2024/2025 gab es 1.659 Neugeborene. Die Anzahl der Sterbefälle lag im Zeitraum von Juni

2025 bis Mai 2026 bei 3.557; im Vergleich dazu wurden im gleichen Zeitraum 2024/25 3.612 Sterbefälle registriert. Damit beläuft sich das natürliche Saldo im Zeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026 auf minus 2.023 Einwohnerinnen und Einwohnern (Juni 2024 bis Mai 2025: minus 1953 Einwohnerinnen und Einwohnern). Damit zeigt sich, dass der anhaltende Einwohnerrückgang der Stadt weiterhin maßgeblich durch die deutlich unter den Sterbefallzahlen liegenden Geburtenzahlen bestimmt wird. Der vorhandene Wanderungsgewinn im vergangenen Jahr kann diesen durch den natürlichen Saldo verursachten Rückgang der Bevölkerungszahlen nur dämpfen, aber nicht kompensieren.

Poliklinik ist eröffnet



Blick in den Lichthof der Praxiswelt: Die Poliklinik vereint 16 medizinische Fachrichtungen unter ihrem Dach. Foto: Poliklinik gGmbH Chemnitz

Die Poliklinik gGmbH Chemnitz hat die Praxiswelt im Johanniskarree am vergangenen Freitag eröffnet. An der Eröffnung nahmen unter anderem Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Sven Schulze sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens teil.

Der neue Gesundheitsstandort vereint auf rund 10.000 Quadratmetern mehr als 16 Fachrichtungen, moderne Diagnostik, Therapieangebote, Ambulantes Operieren und weitere Gesundheitsdienstleistungen unter einem Dach.

Die Praxiszentren und Einrichtungen haben ihren Betrieb ab März schrittwei-

se aufgenommen und befinden sich seit Anfang Juli im Regelbetrieb.

»Hier entsteht ein moderner Ort, an dem medizinische Kompetenz gebündelt und Versorgung neu gedacht wird. Für Chemnitz ist das eine gute Nachricht: sowohl für die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger als auch für die Attraktivität unserer Stadt«, sagte Oberbürgermeister Sven Schulze. Die Praxiswelt stärkt die ambulante Versorgung in Chemnitz. Sie schafft optimale Voraussetzungen für eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und ermöglicht kurze Wege für Patientinnen und Patienten. Die zentrale Lage im Stadtzentrum trägt zusätzlich zu einer guten Erreichbarkeit bei.

Die Praxiswelt vereint ambulante Medizin, Diagnostik, Therapie und Ambulantes Operieren an einem Standort. Sie umfasst zwölf Praxiszentren mit mehr

als 16 Fachrichtungen. Rund 40 Ärztinnen und Ärzte sowie rund 145 Mitarbeitende sind dort tätig.

Ein zentrales Element der Praxiswelt ist das Ambulante OP-Zentrum mit drei hochmodernen Operationssälen, das neue Möglichkeiten für ambulante Eingriffe in einem modernen medizinischen Umfeld schafft. Gemeinsam mit den Praxiszentren und dem Therapiezentrum entstand so ein konzentrierter, leistungsstarker Standort, der in dieser Form in Chemnitz einzigartig ist und die Versorgung in Chemnitz und der Region sichert. Die Praxiswelt stärkt die ambulante Versorgung in Chemnitz und schafft zusätzliche Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Medizin.

Die Poliklinik gGmbH Chemnitz ist ein Tochterunternehmen der Klinikum Chemnitz gGmbH. ■

Streetbanner werden demontiert

Beinahe zwei Jahre nachdem die Vorbereitungen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 auf Hochtouren liefen und im gesamten Stadtgebiet rund 300 Streetbanner aufgehängt wurden, werden diese nun nach dem Ende des internationalen Festivals »Theater der Welt« im Laufe des Monats demontiert.

Die Aufhängevorrichtungen werden eingelagert und stehen der Stadt für kommende Veranstaltungen zur Verfügung. Auch die Banner werden zunächst eingelagert, über eine Weiterwendung zum Beispiel für Erinnerungstücke wird jedoch bereits nachgedacht. Die Demontage wird ebenso wie die Aufhängung im Jahr 2024 durch Mitarbeitende des Verkehrs- und Tiefbauamts, des Gebäudemanagements und Hochbau sowie des Grünflächenamtes umgesetzt. ■

»Rummelplatz« für Theaterpreis nominiert

Der Regisseur Frank Hilbrich ist mit seiner Chemnitzer Inszenierung der Opernuraufführung »Rummelplatz« für Deutschlands wichtigsten Theaterpreis »Der Faust« in der Kategorie »Regie Musiktheater« nominiert worden. Das gab der Deutsche Bühnenverein als Initiator dieser Auszeichnung bekannt. Bereits im Februar wurde das Projekt mit dem internationalen »Oper! Award« in der Kategorie »Bestes Festival« ausgezeichnet. Im Auftrag der Oper Chemnitz adaptierten Ludger Vollmer und Jenny Erpenbeck den Roman von Werner Bräunig erstmals für die Opernbühne. Die Uraufführung fand am 20. September 2025 im Opernhaus Chemnitz statt und war Teil der Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Verleihung des Deutschen Theaterpreises mit Verkündung der Gewinner findet am 14. November im Hessischen Staatstheater Wiesbaden statt. ■

Innovationscampus Rabenstein: Auftakt der Dialogreihe

Mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung ist am Donnerstag, dem 2. Juli, die Informations- und Dialogreihe zum »Innovationscampus Rabenstein« gestartet. In der Grundschule Rabenstein informierte die Stadt Chemnitz interessierte Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Neukonzeption des Areals. Die Veranstaltung war vollständig ausgebucht. Das verdeutlicht den hohen Informationsbedarf und das große Interesse der Anwohnerschaft an der zukünftigen Entwicklung des Standortes.

Bürgermeister Thomas Kütter, Börries Butenop, Amtsleiter des Stadtplanungs- und Liegenschaftsamtes, Ca-

rina Kühnel, Amtsleiterin des Umweltamtes, sowie Sebastian Michaelis vom Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz erläuterten den aktuellen Planungsstand und beantworteten die Fragen der Teilnehmenden.

Im Mittelpunkt der rund zweistündigen Veranstaltung stand die Bauleitplanung für den Innovationscampus. Die Stadt Chemnitz informierte ausführlich über das laufende Bebauungsverfahren und skizzierte die noch folgenden formellen Verfahrensschritte. Dabei wurde transparent aufgezeigt, wie aus ersten Projektideen konkretes Planungsrecht entsteht und wie die hohen qualitativen und ökologischen Anforderungen an die Gebietsentwicklung im weiteren Prozess

systematisch bearbeitet werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz verdeutlichten ihr Ziel, durch das Vorhaben den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken, strategisch bedeutsame Flächen zu entwickeln und attraktive Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen zu schaffen. Darauf aufbauend war der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und ihre Perspektiven in die Diskussion einzubringen.

Intensiv diskutiert wurden insbesondere die zu erwartenden Verkehrsauswirkungen sowie Fragen der Geräuschemission

bezüglich der geplanten gewerblichen Nutzung. Auch die Art der künftig anzusiedelnden Gewerbebetriebe war ein zentrales Thema. Neben diesen Bedenken wurden von den Anwesenden ebenso die Chancen benannt, die ein solches Gewerbegebiet für die Entwicklung des Stadtteils und der Region bieten kann. Die Stadt Chemnitz wird den Dialog mit der Nachbarschaft weiter aktiv gestalten: Für den Frühherbst 2026 ist eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe geplant, bei der die nun aufgeworfenen Schwerpunktthemen der Anwohnenden ausführlich besprochen werden. ■

Die Präsentation der Veranstaltung ist zu finden unter www.chemnitz.de/innovationscampus-rabenstein.

Doppelter Nachwuchs bei den Halbeseln

Der Tierpark Chemnitz freut sich über zweifachen Nachwuchs bei den Kulanen: Am 6. und 21. Juni sind gesunde Fohlen geboren worden.

Die Mütter sind die Stuten Sansa und Brienne, Vater beider Jungtiere ist der Zuchthengst Nikolaj. Das Geschlecht der beiden Fohlen konnte noch nicht bestimmt werden, da sie ihren Müttern sehr eng folgen und unnötiger Stress für die Tiere vermieden werden soll.

Nachdem der neue Zuchthengst im April 2023 im Europäischen Erhaltungszuchtprogramm aus dem Zoo Košice in der Slowakei nach Chemnitz gekommen war, ist dies nun bereits der zweite Nachwuchs bei den Kulanen in Folge. Der Hengst hat sich hervorragend in die Gruppe integriert und harmonisiert sehr gut mit den Stuten. Die Tragzeit bei Kulanen beträgt rund elf Monate.

Kulane gehören zu den asiatischen Halbeseln. Trotz ihres Namens handelt es sich dabei nicht um eine Kreuzung zwischen Pferd und Esel, sondern um eine eigenständige Wildeselart mit Merkmalen beider Tiergruppen. So erinnern beispielsweise die Ohren eher an ein Pferd, während der Schwanz typische Merkmale eines Esels aufweist. Einst waren asiatische Halbesel über weite Teile Asiens verbreitet. Heute existieren nur noch kleine, zunehmend schrumpfende Restbestände. Kulane gelten als stark gefährdete Unterart. Hauptursachen für den Bestandsrückgang sind die Bejagung sowie die zuneh-



Bei den Kulanen wurden im Juni zwei Fohlen geboren.

Foto: Saskia Quinger

mende landwirtschaftliche Nutzung und Zerschneidung ihres Lebensraums. Die erfolgreiche Zucht in zoologischen Einrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser bedrohten Tierart. Der Tierpark Chemnitz beteiligt sich aktiv am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm und engagiert sich seit

mehr als 50 Jahren für die Haltung und Zucht von Kulanen. In dieser Zeit konnten bereits mehrfach Jungtiere erfolgreich aufgezogen werden. Mit den beiden diesjährigen Fohlen setzt der Tierpark dieses Engagement für den Artenschutz fort.

www.tierpark-chemnitz.de

Öffnungszeiten (April bis September):

Tierpark Chemnitz: täglich 9 bis 19 Uhr
Wildgatter Oberrabenstein: täglich 9 bis 18 Uhr

■ **Letzter Einlass und Kassenschluss jeweils eine Stunde vor Schließung**

Zwei Teams aus Chemnitz beim H2 Grand Prix Weltfinale

Schülerinnen und Schüler des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums Chemnitz haben in der vergangenen Woche am H2 Grand Prix Weltfinale teilgenommen, das vom 29. Juni bis 4. Juli in Bulle in der Schweiz stattfand. Der H2 Grand Prix ist ein internationaler Technologiewettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler wasserstoffbetriebene, ferngesteuerte Modellfahrzeuge entwickeln, optimieren und in Langstreckenrennen gegeneinander antreten lassen.

Das Team »BlubberBoliden« mit vier Schülerinnen sowie das Team »Ganymede Racing« mit fünf Schülern aus den Klassen 10 und 11 gewannen Ende Mai 2026 jeweils die nationale Meisterschaft in ihrer Wettbewerbsklasse. Der deutsche Ausscheid fand im Chemnitzer Industriemuseum statt. Die Teams vertraten nun Deutschland bei dieser Weltmeisterschaft. Für das Jungenteam ist der Wettbewerb mit Platz 10 von 17 zu Ende gegangen, dafür holten

sie aber den Preis für das innovativste Fahrzeug in der Stock-Car-Klasse nach Chemnitz und damit nach Deutschland. Das Mädchenteam erreichte hingegen den 6. Platz.

Die Jugendlichen beschäftigen sich in dem Wettbewerb praxisnah mit den Potenzialen und Herausforderungen der Wasserstoffnutzung und sammeln Erfahrungen in einem Technologiefeld, das für die Energiewende und die industrielle Transformation von Bedeutung ist. Sie werden dadurch zu jungen Botschafterinnen und Botschaftern einer innovativen und klimafreundlichen Zukunft.

Damit repräsentieren die Schülerinnen und Schüler insbesondere auch die Stadt Chemnitz, die mit dem entstehenden Hydrogen Innovation Center (HIC) Standort des nationalen Innovations- und Technologiezentrums Wasserstoff (ITZ H2) ist.

Das Jugendamt Chemnitz unterstützte die Teilnahme der Chemnitzer Jugendlichen an der Weltmeisterschaft über



Das Chemnitzer Jungenteam erhielt einen Preis für das innovativste Fahrzeug. Foto: René Hüttel

die Internationale Jugendarbeit mit einer Projektförderung unter anderem für Unterkunft, Fahrtkosten, Startgebühr und Material.

Im Wettbewerb trafen die Teams auf junge Menschen aus zahlreichen Ländern. Die Veranstaltung fördert damit auch interkulturelle Kompetenz und Welttoffenheit.

Darüber hinaus leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Mädchen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Die Qualifikation des Teams »BlubberBoliden« zeigt die Leistungsfähigkeit von Mädchen in technischen Disziplinen und setzt ein Zeichen für Chancengleichheit. ■



Die Produktion »Luftmasse« begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer unter freiem Himmel.

Foto: Mark Frost

17.000 Menschen feiern Theater-Festival

Mit knapp 17.000 Besucherinnen und Besuchern und einer Auslastung von 91,8 Prozent ging das Festival »Theater der Welt« am Sonntag zu Ende.

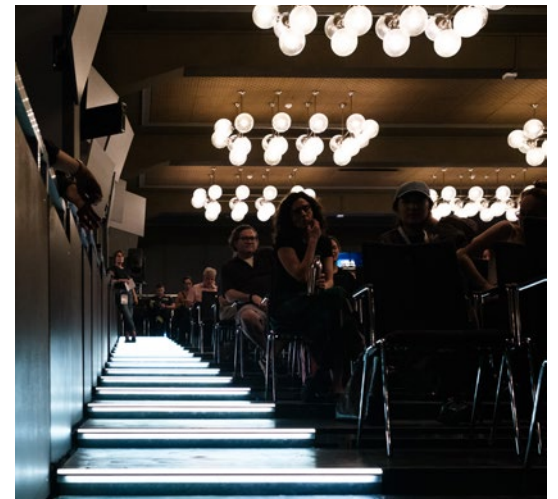
Die mehrheitlich ausverkauften Vorstellungen belegen die enorme Publikumsresonanz auf dieses Festival.

»Bereits im Vorfeld waren das Interesse und die Neugier auf das Programm groß und haben sich in drei Festivalwochen absolut bestätigt«, erklärt Stefan Schmidtke, einer der drei Festivalintendantinnen und -intendanten. »Für mich war das keine Überraschung, denn bereits als Kulturhauptstadt Europas 2025 hat sich Chemnitz als weltoffene Stadt gezeigt. Dass wir mit Förderung von Stadt, Land und Bund das Festival direkt im Anschluss nach Chemnitz holen konnten, war eine kulturpolitisch kluge und weitsichtige Entscheidung, die den positiven Effekt des Kulturhauptstadtjahres lange nachhallen lässt.«

Viele Menschen besuchten während der drei Festivalwochen mehrere Veranstaltungen. Rund ein Drittel des Publikums reiste von außerhalb an, darunter zahlreiche nationale und internationale Fachbesucherinnen und -besucher. Das große Publikumsinteresse an den öffentlichen Gesprächen mit den Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt hat gezeigt, dass Theater ein unverzichtbarer Ort für Begegnung und Austausch ist.



Von Figurentheater bis Oper wurde für jeden Geschmack etwas gezeigt.



Fotos: Djarama et Motus | Mark Frost

»Für drei Wochen schlug das Herz der internationalen Theaterwelt in Chemnitz. Plätze, Bühnen und Straßen wurden zu Orten der Begegnung, des Staunens und der gemeinsamen Erlebnisse. Menschen unterschiedlicher Herkunft kamen miteinander ins Gespräch, feierten die Vielfalt der Kunst und entdeckten die Stadt neu,« sagte Festivalintendant Christoph Dittrich.

Das Programm des Festivals ist in einem bislang einzigartigen kollektiven Prozess entstanden: Neun internationale Kuratorinnen und Kuratoren haben gemeinsam insgesamt 33 Produktionen aus aller Welt nach Chemnitz eingeladen. So konnten sie eine enorme Vielfalt unterschiedlicher Theaterformen und Ästhetiken präsentieren. Diese neue kuratorische Erfahrung reichte weit

über dieses Festival hinaus, sagte Festivalintendantin Inge Ceustermans. »Sie verändert uns alle – Künstler:innen, Kurator:innen, Publikum und Partner. Daraus entstehen neue Kooperationen, Ideen und Formen der Zusammenarbeit, die über unsere Grenzen und Identitäten hinausgehen und ein starkes Zeichen der Hoffnung für unsere gemeinsame Menschlichkeit sind.«

Insgesamt wurden drei Uraufführungen, elf Europapremieren und 18 Deutschlandpremiere gezeigt. Mit dem kostenlosen Musikprogramm fanden insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen mit über 400 Künstlerinnen und Künstlern an verschiedenen Spielorten statt. Mit der Halle 5 konnte für die Dauer des Festivals eine einmalige und exklusive Spielstätte auf dem Spinnbaugelände er-

schlossen werden. Das Festivalzentrum im Spinnbaugarten hat Ideen für eine künftige Nutzung angestoßen – zum Beispiel für Sommertheaterformate. Theater der Welt ist ein Festival des deutschen Zentrums des Internationalen Theaterinstituts e. V. (ITI) und wird seit 1981 alle drei Jahre an eine andere deutsche Stadt vergeben. Zur aktuellen Ausgabe in Chemnitz sagte ITI-Präsidentin Yvonne Büdenhölzer: »Theater der Welt hat in Chemnitz eindrucksvoll gezeigt, dass jede Ausgabe des Festivals ihre ganz eigene Geschichte schreibt – geprägt von der Stadt, ihren Menschen und den künstlerischen Perspektiven, die hier zusammenkommen. Es war ein Fest mit und für Chemnitz.«

Architektonische Agonie in Licht und Schatten

Fotografien von
Christian Sünderwald

**KUNST
SAMMLUNGEN
CHEMNITZ**

26. 6. – 20. 9. 2026
Schloßbergmuseum

**Verlassene und verschwundene
Bauwerke in Chemnitz**

Polzeiverordnung der Stadt Chemnitz als Ortspolizeibehörde zum Alkoholkonsumverbot auf dem Thomas-Mann-Platz in Chemnitz

Inhalt

- § 1 Zweck und Geltungsbereich
- § 2 Alkoholkonsumverbot
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Inkrafttreten

Aufgrund von §§ 33 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 27.05.2026 mit Beschlussnummer B-083/2026 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Diese Polizeiverordnung bezweckt mit den nachfolgenden Regelungen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, die durch vom Alkoholkonsum bedingte Gefahren im öffentlichen Raum entstehen.
- (2) Diese Polizeiverordnung gilt für den Thomas-Mann-Platz in Chemnitz gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Polizeiverordnung ist (rot gekennzeichnete Bereich) und umfasst den Straßenzug Thomas-Mann-Platz (öffentliche Straßen- und Gehwegflächen) beginnend vom Gebäude August-Bebel-Straße 17 bis Thomas-Mann-Platz 2 a sowie den Bereich der Grünanlage »Thomas-Mann-Platz« gemäß Grünanlagen-satzung der Stadt Chemnitz.
- (3) Ausgenommen vom Geltungsbereich sind genehmigte Außenbewirtschaftungsflächen.

§ 2 Alkoholkonsumverbot

- (1) Im Geltungsbereich der Verordnung ist es verboten
 1. alkoholische Getränke zu konsumieren,
 2. alkoholische Getränke zum Zwecke des Konsums mit sich zu führen.



- (2) Die Verbote nach Absatz 1 gelten ganzjährig von montags bis sonnabends in der Zeit von 9 bis 21 Uhr.

§ 3 Ausnahmen

Die Stadt Chemnitz kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Verboten nach Maßgabe des § 33 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes zulassen. Ein besonderer Fall kann beispielsweise eine Festveranstaltung sein.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 alkoholi-

2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 alkoholische Getränke zum Zwecke des Konsums mit sich führt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 Euro geahndet werden.

- (4) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können nach Maßgabe des § 39 Abs. 3 des

Sächsischen Polizeibehördengesetzes eingezogen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 26. Juni 2026

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Die Landesdirektion Sachsen als Genehmigungsbehörde hat am 25. Juni 2026 gemäß § 38 Abs. 1 SächsPBG die Genehmigung unter Beachtung einer Maßgabe erteilt. Dieser Maßgabe wurde mit der redaktionellen Einfügung der beiden Wörter »als Ortspolizeibehörde« in der Überschrift dieser Polizeiverordnung nachgekommen.

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern
 der Stadt Chemnitz gibt es hier:
www.chemnitz.de/sprechzeiten



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/05 »Nördlich der Altchemnitzer Straße«

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-151/2018) vom 5. Juni 2018 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (B-135/2022) vom 25. April 2023 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität zum Bebauungsplan Nr. 18/05 »Nördlich der Altchemnitzer Straße« werden wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung bestimmt und um die Flurstücke

1934/1, 1934/2, 1934/3, 1931/14, 1934c, 1934d, 1934g, 1934h, 1934i, 1934e, 1934f, 1937/2, 1937/3, 1937/4, 1937f, 1937g, 1937i, 1937n, 1937o tlw., 1937q, 1937s, 1937t, 1937y, 1937z, 2511, 2512, 2513, 2514, 2525c, 2954/1

der Gemarkung Chemnitz erweitert.

Die in den Geltungsbereich zu integrierenden Flurstücke werden dem Teilgebiet B zugeordnet.

Teilgebiet B umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz: 1931/13, 1931/14, 1931/15, 1931/16, 1931/22, 1931/23, 1933/4, 1933/6, 1933/16, 1933/17, 1933/18, 1933f,

1934/1, 1934/2, 1934/3, 1934c, 1934d, 1934g, 1934h, 1934i, 1934e, 1934f, 1937/2, 1937/3, 1937/4, 1937f, 1937g, 1937i, 1937n, 1937o tlw., 1937q, 1937s, 1937t, 1937y, 1937z, 2511, 2512, 2513, 2514, 2525c, 2954/1, 3431, 3478.

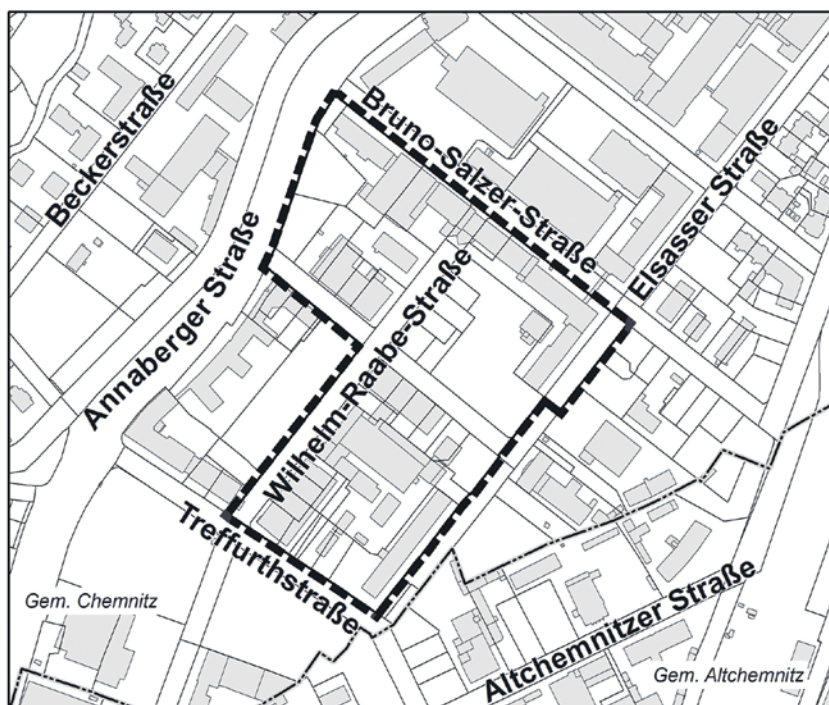
Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Festsetzung von Gewerbegebieten
- Klärung der Verkehrserschließung
- Klärung der Denkmalschutzbelange
- Klärung des Schallschutzes
- Berücksichtigung der Altlastenproblematik
- Umsetzung des Klimaschutzes (Energetisches Quartierskonzept Altchemnitz)
- Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

2. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Der Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 2. Juli 2026
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Bebauungsplan Nr. 18/05 »Nördlich der Altchemnitzer Straße«
Teilgebiet B
Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplans
Gemarkungsgrenzen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 22. Juni 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6/2026/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

I. Die Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) mit

- einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 63.627.296,08
- einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von EUR 272.543,63
- dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 16. Januar 2026,

II. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 272.543,63 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2024 dauerhaft in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt und kann in den Geschäftszeiten (Montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr sowie 13 bis 15 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 8/2026/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV:

- Herr Peter Leichsenring für das Landratsamt Erzgebirgskreis
- Herr Prof. Dr. med. habil. Andreas Fichtner für das Bethanien Krankenhaus Chemnitz gemeinnützige GmbH

Als bisheriges Mitglied abberufen wird:

- Herr Rico Ott für das Landratsamt Erzgebirgskreis
- Herr Dr. Mathias Hofmann für das Bethanien Krankenhaus Chemnitz gemeinnützige GmbH

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als stellvertretendes Mitglied in den Bereichsbeirat für den

Rettungsdienst des RettZV:

- Herrn André Zehm für das Landratsamt Erzgebirgskreis

Als bisheriges stellvertretendes Mitglied abberufen wird:

- Herr Mario Mischok für das Landratsamt Erzgebirgskreis

Beschluss-Nr. 9/2026/B

Regionalbereich Marienberg:

- 1) Mit Wirkung zum 1. Juli 2026 wird Herr Robin Jänicke als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) abberufen.
- 2) Mit Wirkung zum 1. Juli 2026 werden Herr Mathias Wagner und Herr Lukas Siegel als Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Beschluss-Nr. 10/2026/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Dienstordnung für die Organisatorischen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 3. Dezember 2014.

Beschluss-Nr. 11/2026/B

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Beauftragung nach der Durchführung des öffentlich-rechtlichen Auswahlverfahrens für die Rettungswachenbereiche 4, 5, 6 sowie 8 bis 11 ab dem 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2031 gemäß den folgenden Ziffern 2.1. bis 2.7 zu.

2. Die Beauftragung für den Zeitraum 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2031 erfolgt für:
 - 2.1. Rettungswachenbereich 4 (Los 4) Annaberg I an DRK KV Annaberg-Buchholz e. V.;
 - 2.2. Rettungswachenbereich 5 (Los 5) Annaberg II an Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge;
 - 2.3. Rettungswachenbereich 6 (Los 6); Marienberg I an DRK KV Mittleres Erzgebirge e. V.

- 2.4. Rettungswachenbereich 8 (Los 8) Aue-Schwarzenberg I an DRK KV Aue-Schwarzenberg e. V.,
- 2.5. Rettungswachenbereich 9 (Los 9) Aue – Schwarzenberg II an Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge;
- 2.6. Rettungswachenbereich 10 (Los 10) Stollberg I an Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge e. V.;
- 2.7. Rettungswachenbereich 11 (Los 11) Stollberg II an Falck Notfallrettung und Katastrophenschutz gGmbH;

zuzüglich der notwendigen Aufwendungen für die mit den Kostenträgern jeweils abzustimmende Erstausbildung von Notfallsanitätern.

Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/04 »Richterweg, Teilgebiet Feldrand«

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 17. Dezember 2025 den Bebauungsplan Nr. 96/04 »Richterweg, Teilgebiet Feldrand« als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt oben genannter Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bebauungsplaene sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m.

Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann

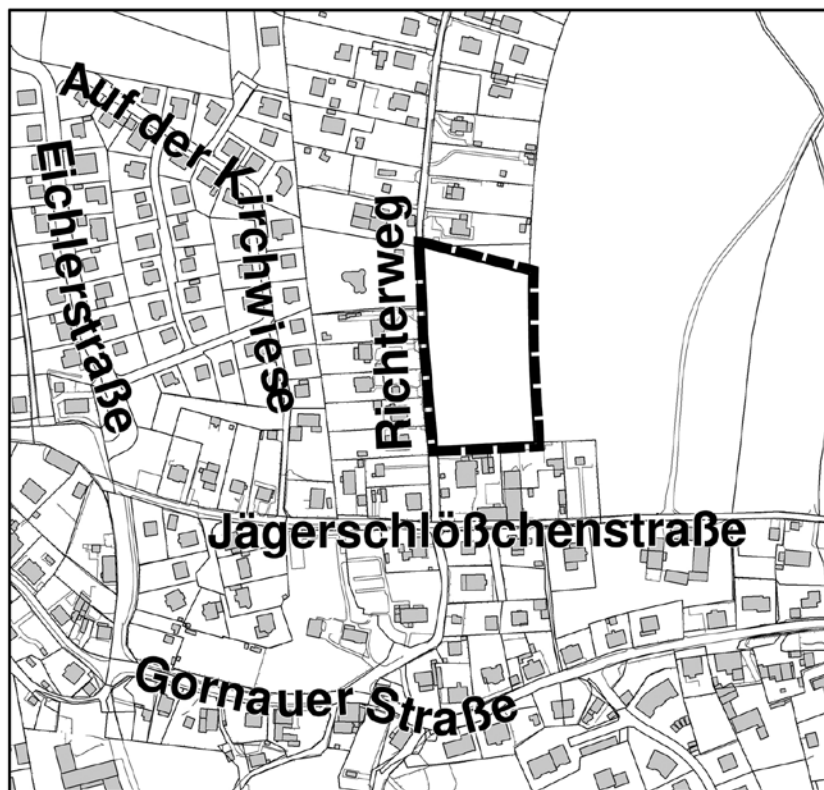
Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs

kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.


Chemnitz, den 26. Juni 2026

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).



Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“
 Gemarkung Reichenhain

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1
 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
 Chefredakteurin: Anne Gottschalk
 Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Telefon: 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
 Fiege Last Mile GmbH
 Zweigniederlassung Chemnitz
 Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
 Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
 E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
 Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Verkaufsangebot der Stadt Chemnitz – Baugrundstück Pelzmühlenstraße für private Bauherren zur Errichtung und Eigennutzung eines Eigenheimes

Grundstück:
 Pelzmühlenstraße
 09117 Chemnitz
 Gemarkung Niederrabenstein
 Flurstück 554/1

Größe: 545 m²

Lage:
 Die unbebaute Liegenschaft befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Rabenstein an der Pelzmühlenstraße. Die Umgebung ist durch Einfamilienhäuser und viel Grün geprägt. Der Stadtteil Rabenstein gilt als einer der beliebtesten Wohnlagen in Westen von Chemnitz. Der Tierpark Chemnitz befindet sich in unmittelbarer Umgebung. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und Kindergärten befinden sich im Stadtteil oder in direkter Nähe. Eine gute Erreichbarkeit an das Stadtzentrum und eine schnelle Anbindung an die A4 und A72 sind gegeben.

Nutzung/Rechtsverhältnisse:
 Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse. Leitungen für Gas, Trinkwasser, Ent-

wässerung und Strom liegen in der Pelzmühlenstraße. Die Pläne können im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingesehen werden.

Baurecht:
 Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz ist zu beachten. Der Antrag zur Herstellung einer Zufahrt ist vom Bauherrn separat beim Verkehrs- und Tiefbauamt zu beantragen.

Kaufpreis: gegen Gebot

Mindestgebot: 88.300,00 Euro

Zuschlagskriterium: Höchstgebot

Hinweise:
 Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Hinweis für Beschäftigte der Stadt Chemnitz: Die Veräußerung von Grundstücken an Beschäftigte durch die Stadt Chemnitz ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Versehen Sie Ihr Angebot daher bitte mit einem entsprechenden Hinweis, wenn Sie bei der Stadt Chemnitz beschäftigt sind. Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden. Makler, die dieses Kaufobjekt anbieten, handeln nicht im Auftrag der Stadt Chemnitz.

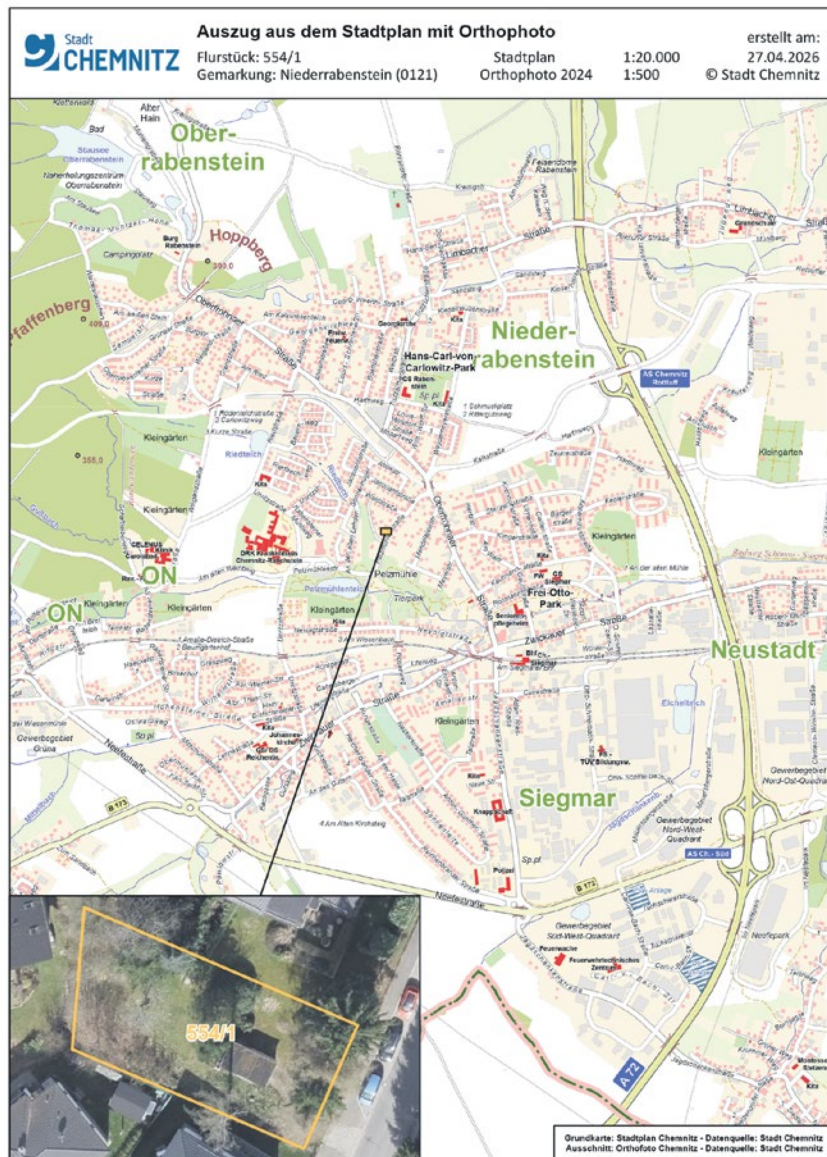
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Investitionsvorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis

4. September 2026 im verschlossenen Umschlag mit dem Betreff – »Angebot für das Grundstück in 09117 Chemnitz - Pelzmühlenstraße« – an Stadt Chemnitz, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartnerin:
 Nancy Sommer
 Telefon: 0371 488-2366
 E-Mail: nancy.sommer@stadt-chemnitz.de
 Technisches Rathaus
 Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/liegenschaften veröffentlicht.



CHEMNITZ
braucht Ihr Feingefühl.

Wir suchen für das Jugendamt
KITA-SOZIALARBEITER:IN (M/W/D)
UNTERSTÜTZUNGSOFFENSIVE
 (Kennziffer 51-12/03 – Frist 12.07.2026)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention
ASSISTENZ (M/W/D)
KINDER- JUGENDÄRZTLICHER DIENST
 (Kennziffer 53/09 – Frist 17.07.2026)

Wir suchen für das Sozialamt
SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) SOZIALHILFE
 (Kennziffer 50/04 – Frist 26.07.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

Stadt CHEMNITZ

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Thierig, Martin**, letzte bekannte Anschrift: Clausewitzstraße 5, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/G/26-224** vom 29.06.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer 2.021 eingesehen werden kann.

an **Herrn Rami Alsarout**, letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 142 f, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29130730** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Tobias Baumgärtel**, letzte bekannte Anschrift: Franz-Mehring-Straße 15, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74709089** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Jamie Lyn Carbaugh**, letzte bekannte Anschrift: Am Hegbaum 18, 41334 Nettetal, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41100244** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Christina Sandy Esche**, letzte bekannte Anschrift: Heiersdorfer Str 42, 09217 Burgstädt, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 95464708** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Rico Kluge**, letzte bekannte Anschrift: Jahnstraße 17, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00098300 + 00098299 + 00103258 + 00096590 + 00104028** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Heidi Krapková**, letzte bekannte Anschrift: Karl-Immermann-Straße 10, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113019** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Iris Lentz**, letzte bekannte Anschrift: Böttcherstraße 14, 09117 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41112817** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Jaswinder Singh**, letzte bekannte Anschrift: Breitenbacher Straße 27, 09603 Großschirma OT Siebenlehn, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 30004778** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn David Specht**, letzte bekannte Anschrift: Walter-Oertel-Straße 56, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03012640** vom 09.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herr Dmytro Duniushkin**, letzte bekannte Anschrift: Matthesstraße 29, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-ZM185** vom 02.07.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Altermann, John**, letzte bekannte Anschrift: Johannes-Dick-Str. 93, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/F/26-080** vom 06.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer 2.026 eingesehen werden kann.

an **Herrn Volodymyr Yerashov**, letzte bekannte Anschrift: unbekannt in der Ukraine, gerichtete Mitteilung gem. § 7 UVG mit dem **Aktenzeichen 51.434.30536** vom 06.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5919 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

TERMINE FÜR Meldebehörde, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde

einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de



FERIEN auf dem BAUERNHOF?

Entdecke jetzt den **Erlebnisbauernhof**
im Tierpark Chemnitz!



**JETZT NEU IM
TIERPARK CHEMNITZ!**

www.tierpark-chemnitz.de



Tierparkfreunde Chemnitz e. V.
Förderverein des Tierparks Chemnitz

Unterstütze
auch den
Förderverein!

www.tierparkfreunde-chemnitz.de